RUNDSCHREIBEN



NR. 12 VOM 12. NOVEMBER 2020

INHALT

- 1. COVID-19
- 2. COVID-19-Sonderregelungen zur Heilmittel-Richtline ZÄ
- 3. Ausfüllhinweise zur zahnärztlichen Heilmittelverordnung
- 4. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP): Bitte nehmen Sie teil!
- 5. Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse und Auslegung des Prüfberichts 2019 zur Einsichtnahme
- 6. In eigener Sache: Erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung IV/2020 und Dez 2020
- 7. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen
- 8. Punktwertübersicht IV. Quartal 2020
- 9. Kassenänderungen
- 10. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts





Dranbleiben!











1. COVID-19

a. Umgang mit Patienten in der Erkältungszeit

Die Erkältungszeit beginnt und damit auch die Unsicherheit im Umgang mit Personen mit Krankheitssymptomen. Oft weiß man nicht, ob es nur eine Erkältung ist oder der begründete Verdacht einer COVID-19-Erkrankung besteht. Als Hilfestellung können die aktuellen Informationen des RKI herangezogen werden: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Empfehlung Meldung.htm

Sollte sich eine Person mit begründetem Verdacht auf COVID-19 oder mit einem positiven Testergebnis bei Ihnen melden, können Sie diese im Notfall (unaufschiebbare zahnärztliche Behandlung) an eine Schwerpunktpraxis verweisen. Die Liste der aktuellen Schwerpunktpraxen im Bereich der KZV Berlin finden Sie auf unserer Website über den Webcode: <u>W00469</u>. Liegt kein Notfall vor, vereinbaren Sie bitte einen neuen Termin nach Vorlage des negativen Testergebnisses.

Bitte wenden Sie sich nur bei begründetem Verdacht und im Notfall an die Schwerpunktpraxen. Auch die Schwerpunktpraxen müssen sich auf COVID-19-Infizierte vorbereiten und benötigen für die Behandlung entsprechende Schutzausrüstung.

Wenn sich ein Patient nach einer Behandlung (< 14 Tage) mit einem positiven Testergebnis bei Ihnen meldet, kontaktieren Sie bitte Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Eine Liste finden Sie unter: https://tools.rki.de/PLZTool/

Das Gesundheitsamt entscheidet über die notwendigen Schritte und ggfs. über eine Praxisschließung. Umfangreiche Informationen zum Risikomanagement finden Sie auch auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer unter https://kurzelinks.de/c276 sowie in den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (S1-Leitlinie Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern).

b. Corona-Sonderregelungen verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17.09.2020 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bereits bestehende zeitlich befristete Sonderregelungen der aktuell geltenden Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte (HeilM-RL ZÄ) und der Krankentransport-Richtlinie verlängert (siehe auch Punkt 2.).

Heilmittelbehandlung

Die Geltungsdauer nach Ausstellung einer Heilmittelverordnung bleibt auf 28 Kalendertage verlängert. Die Regelung, wonach Verordnungen bei einer Unterbrechung der Behandlung um mehr als 14 Tage ihre Gültigkeit verlieren, wird nicht mehr angewandt.

Krankentransporte

Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren, zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten bedürfen bis auf Weiteres keiner vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Dies gilt auch für Versicherte, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen. Die Verordnung ist entsprechend zu kennzeichnen.

Die Regelung gilt bis auf Weiteres, endet jedoch spätestens mit Ablauf des 31.03.2021.

Nachbestellung von Schutzausrüstung

Die Infektionszahlen mit dem Coronavirus steigen und in einigen Praxen wird die Schutzausrüstung bereits wieder knapp. Der Vorstand der KZV Berlin empfiehlt die rechtzeitige Bevorratung, um künftigen Lieferungsengpässen vorzubeugen.



2. COVID-19-Sonderregelungen zur Heilmittel-Richtline ZÄ

Aufgrund der bundesweit steigenden Infektionszahlen hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Sonderregelungen zur vertragszahnärztlichen Verordnung von Heilmitteln auf das gesamte Bundesgebiet geöffnet, um somit in COVIT-19-Risikogebieten das Verordnungsgeschehen durch Vermeidung nicht zwingend notwendiger Kontakte zu sichern.

Ab dem 02.11.2020 gelten folgende Abweichmöglichkeiten:

- 1. Folgeverordnungen oder Verordnungen außerhalb des Regelfalls können auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt und dem Versicherten postalisch zugesandt werden, sofern bereits aufgrund der selben Erkrankung eine persönliche Untersuchung und Verordnung stattgefunden hat.
- 2. Die Regelung nach § 15 Absatz 3, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung 14 Tage unterbrochen wird, ist für den Geltungszeitraum ausgesetzt.
- 3. Telemedizinische Leistungen (Videobehandlungen) für Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie können unter Einsatz datenschutzkonformer Anwendungen und mit Einwilligung der Patienten durchgeführt werden.

Die Regelungen zu Punkt 1. - 3. gelten vorbehaltlich einer Verlängerung zunächst bis zum 31.01.2021.

4. Die Gültigkeit von Heilmittelverordnungen wurde von 14 Tagen auf 28 Tage verlängert, wie bereits im Rundschreiben 11/2020 bekannt gegeben wurde.

Die Regelung Nr. 4 gilt bis 31.12.2020, da die geänderte Heilmittel-RL ZÄ ab dem 01.01.2021 die regelhafte Geltungsdauer von 28 Tagen beinhalten wird.

Aktuelle Informationen zur Heilmittelverordnung erhalten Sie auf unserer Website über den Webcode W00301.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de

3. Ausfüllhinweise zur zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen nochmals die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Vordruck 9 – Zahnärztliche Heilmittelverordnung/Anlage 14b im Bundesmantelvertrag erläutern. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter dem Webcode <u>W00301</u> beziehungsweise unter dem Webcode <u>W00371</u> – Interaktive Verordnung.

Insbesondere möchten wir auf die Felder 12 und 13 hinweisen. Leider kommt es häufig vor, dass Zahnärzte die passende Diagnose auf dem Heilmittelvordruck im Feld 13 als Freitext nicht angeben. Sie schreiben hier lediglich den Text der Leitsymptomatik auf, der aber Inhalt von Feld 12 ist.

Feld 12 – Indikationsschlüssel:

In diesem Feld wird der vollständige Indikationsschlüssel angeben. Dieser setzt sich aus der Bezeichnung der Diagnosegruppe und in Ausnahmefällen aus der Bezeichnung der Diagnosegruppe und dem Buchstaben der vorrangigen Leitsymptomatik zusammen.

Beispiel: CD1 – Craniomandibuläre Störungen mit prognostisch kurzzeitigem bis mittelfristigen Behandlungsbedarf – a) Schmerzen durch Fehl-/Überbelastungen und Störungen der dynamischen Okklusion, b) Muskeldysbalance, c) Muskelspannungsstörungen, CD2, a, b, c oder d, ZNSZ etc. Hier sei nochmals auf unsere Homepage verwiesen, s. o.



Feld 13 – Diagnose:

Die Diagnose ist als Freitext anzugeben so wie sie auch in Ihrer Kartei dokumentiert wurde. Die Therapieziele sind vom Vertragszahnarzt anzugeben, wenn sich diese nicht aus der Angabe der Diagnose und der Leitsymptomatik ergeben, z. B. Schmerzreduktion, Funktionsverbesserung, Besserung der gestörten Beweglichkeit, Minderung bzw. Beseitigung der Gelenkfunktionsstörungen u. a.

Hier ist nicht der Text der Leitsymptomatik anzugeben, sondern die Diagnose! Fehlt aber die Diagnose, ist die Verordnung ungültig. Sie ist für den Heilmittelerbringer (z. B. Physiotherapeut) nicht abrechenbar und kann daher auch nicht vergütet werden. Sollte es also zu Rückfragen durch den Heilmittelerbringer an den Zahnarzt kommen, so teilen Sie ihm bitte die entsprechende Diagnose mit.

Feld 13 - ICD-10 Code:

Dieses Feld wird vom Vertragszahnarzt nicht ausgefüllt, dies ist den Ärzten vorbehalten!

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de

4. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP): Bitte nehmen Sie teil!



Achtung: Teilnahmeschluss verlängert sich bis zum 31.01.2021

Im September haben in Berlin 1.937 Praxen, die im Zeitraum von Anfang Januar 2018 bis Ende Dezember 2019 unter der gleichen Abrechnungsnummer tätig waren, die ZäPP-Erhebungsunterlagen über das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) erhalten.

Unser Appell an diese Praxen: Bitte nehmen Sie an dieser Befragung (wieder) teil und unterstützen Sie dadurch die Vertretung Ihrer Interessen bei den Vertragsverhandlungen auf Landes- und Bundesebene - gerade in "Corona"-Zeiten!

Durch die unabdingbare Bestätigung der Finanzdaten durch Steuerberatungskanzleien, die die Datenqualität und Neutralität belegen, können Kosten entstehen. Die Treuhandstelle honoriert die Rücksendung vollständig ausgefüllter Unterlagen mit einer finanziellen Anerkennung in Höhe von 250,00 Euro je Einzelpraxis und 350,00 Euro je Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis). Die erfragten Daten umfassen die Zeiträume der Jahre 2018 und 2019. Wer bereits im Jahr 2019 beim ZäPP dabei war, muss den Fragebogen nur noch für das vergangene Jahr 2019 ausfüllen.

Die Daten für Teil B1 - B3 des Erhebungsbogens "Angaben zu den erbrachten zahnärztlichen Leistungen" können Sie im Serviceportal unter dem Menüpunkt "Abrechnung / Abrechnungsbelege / 2019 / Zahnärzte-Praxis-Panel" herunterladen und einfach ausgedruckt dem ZäPP-Fragebogen beilegen; eine manuelle Übertragung ist nicht erforderlich.

Um zudem auch noch ein Meinungsbild der Zahnärztinnen und Zahnärzte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie abzufragen, liegt dem Erhebungsbogen in diesem Jahr einmalig ein zusätzliches Blatt mit Fragen zu den Auswirkungen der Krise auf die jeweilige Praxis bei.

In Diesem Jahr steht die KZV Berlin mit dem BKK Landesverband Mitte im Landesschiedsamt. Die Verhandlungen für das Jahr 2020 führten leider zu keiner Einigung. Besonders in solchen Fällen, die unter Umständen häufiger werden, benötigen wir Ihre Unterstützung durch Ihre zahlreiche Teilnahme am ZäPP.

Der Vorstand der KZV Berlin dankt Ihnen für Ihre Unterstützung in diesen bewegten Zeiten!

Weitere Informationen zum ZäPP erhalten Sie über das Zi unter



<u>www.zi.de/projekte/zahnaerzte-praxis-panel/</u>, telefonisch 40052446 (montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr), per E-Mail an <u>kontakt@zi-treuhandstelle.de</u> sowie auf den Websites <u>www.kzbv.de/zaepp</u>, <u>www.zäpp.de</u> und <u>www.kzv-berlin.de/praxis-service/zahnaerzte-praxis-panel/</u>

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZäPP	89004-466	vertragswesen@kzv-berlin.de

5. Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse und Auslegung des Prüfberichts 2019 zur Einsichtnahme

Im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) hat der Gesetzgeber auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass § 305b SGB V i.V.m. § 38 SRVwV für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen entsprechend anzuwenden ist. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Jahr 2019 in Anlage I nach.

Ebenfalls möchten wir Sie darüber informieren, dass der Prüfbericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2019 allen Mitgliedern der KZV Berlin in der Zeit vom 13.11.2020 bis zum 27.11.2020 zur Einsichtnahme in unserem Hause zur Verfügung steht. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter der 030 89 004 267 an. Der Jahresabschluss wird der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2020 vorgelegt.

6. In eigener Sache: Erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung IV/2020 und Dez 2020

Zahlreiche Praxen werden ihre Quartalsabrechnungen zusammen mit den Monatsabrechnungen bei der KZV Berlin einreichen. Daher haben wir in diesem Quartal die erweiterte Servicezeit der Hotline auf

Montag, 21.12.2020, bis 18 Uhr

gelegt. Sie haben an diesem Tag die Möglichkeit, Ihre Abrechnungsfragen über unsere unten aufgeführten Hotline-Nummern zu stellen. Wir empfehlen daher, bis Montag, 21.12.2020 Ihre Abrechnungen vorzubereiten und vorab einen Prüflauf zu starten. So können Sie die meisten Fehler bereits im Vorfeld klären und zu einem späteren Zeitpunkt die Abrechnungen hochladen.

Die offiziellen Einreichungstermine bleiben davon unberührt:

Monatsabrechnung Dezember 2020: Montag, 04.01.2021 Quartalsabrechnung IV/2020: Dienstag, 05.01.2021

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de



7. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen

Das Zahnärztehaus bleibt am Mittwoch, 30.12.2020, geschlossen. Am Montag, 04.01.2021, sind wir zu den bekannten Servicezeiten wieder für Sie da.

8. Punktwertübersicht IV. Quartal 2020

In der Anlage II erhalten Sie die aktuelle Punktwertübersicht der fremden Wohnortkassen für das IV. Quartal 2020. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen unter dem Webcode W00327.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

9. Kassenänderungen

Kassenfusion

Krankenkasse	fusioniert zum	aufnehmende Krankenkasse
actimonda BKK Kassennummer: 4127692	01.01.2021	BIG direkt gesund Kassennummer: 3501080

Adressenänderung

Krankenkasse	seit	neue Adresse
energie BKK Kassennummer 2129930	01.09.2020	energie BKK Oldenburger Allee 24 30659 Hannover

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

10. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage III aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer Karsten Geist

Dr. Jörg-Peter Husemann



ANLAGE

- I. Jahresrechnungsergebnisse
- II. Punktwertübersicht
- III. Kursangebote des Philipp-Pfaff-Instituts











8

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin KdöR

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Jahresrechnung zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

I. Mitgliederentwicklung

	2019	Veränderung	Veränderung in
		absolut	Prozent
Mitglieder	3.741	-31	-0,82%

II. Erfolgsrechnung

Erträge	2019	2019	Veränderung je
	absolut EURO	je Mitglied EURO	Mitglied in Prozent
Umsatzerlöse			
Verwaltungskostenerträge	12.402.147,78	3.315,20	12,10%
Prüfgebühren	379.074,85	101,33	-5,03%
Einnahmen aus Eintragung und Zulassung	646.805,28	172,90	16,10%
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge Kantine	15.393,99	4,11	-20,60%
Sonstige Erträge	541.756,05	144,82	34,10%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	19.062,00	5,10	1,05%
Summe Erträge	14.004.239,95	3.743,45	12,37%

Aufwendungen	2019	2019	Veränderung je
	absolut EURO	je Mitglied EURO	Mitglied in Prozent
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	-15.536,20	-4,15	-26,97%
Personalaufwand			
Entschädigungen	-261.677,90	-69,95	5,81%
Gehälter	-7.577.799,59	-2.025,61	4,78%
Soziale Abgaben und Aufwendungen	-1.605.037,78	-429,04	-4,75%
Freie Mitarbeiter	-39.801,40	-10,64	-8,21%
Abschreibungen			
auf das Anlagevermögen und Sachanlagen	-486.758,97	-130,11	3,80%
auf das Umlaufvermögen	-2.766,24	-0,74	-68,66%
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	-248.420,28	-66,40	11,04%
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.065.528,02	-284,82	2,83%
Reparaturen und Instandhaltung	-266.106,63	-71,13	-22,58%
Softwarestücklizenzen & -pflege	-454.539,62	-121,50	-3,84%
Fahrzeugkosten	-7.312,58	-1,95	-2,42%
Öffentlichkeitsarbeit u. Werbeaufwendung	-54.023,48	-14,44	-5,43%
Reisekosten	-54.540,51	-14,58	35,01%
Rechts- und Beratungskosten	-78.526,54	-20,99	16,58%
Verschiedene Aufwendungen	-501.733,17	-134,12	24,67%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen	-4.438,87	-1,19	-51,85%
Summe Aufwendungen	-12.724.547.78	-3.401.38	2.89%

III. Vermögensrechnung

3.452.824,40

122.719.184,41

142.384.152,94

922,97

32.803,85

38.060,45

Aktiva	2019 EURO	je Mitglied EURO
Anlagevermögen	5.727.518,03	1.531,01
Umlaufvermögen	136.656.634,91	36.529,44
Summe Aktiva	142.384.152,94	38.060,45
Passiva	2019 EURO	je Mitglied EURO
Vermögen	16.212.144,13	4.333,64

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Summe Passiva

PUNKTWERTE IV. QUARTAL 2020 FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 06.11.2020)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 0,9966 - BKK 0,9535 - IKK 0,9774 - SVLFG 0,9525 - KNAPPSCHAFT 0,9918

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

UNIADDSCHAET

		AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
KZV Nr.	KZV	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1421	1,2139	1,1393	1,2025	1,1371	1,2021	1,1400	1,2036	69, 74, 78, 80	1,1375	1,2011
04	Niedersachsen	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	21	1,0924	1,1898
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1310 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,1310 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,1310 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,1310 KB 0,9576	1,2187	62-65	KCH/PAR 1,1310 KB 0,9576	1,2187
11	Bayern	1,1056	1,2203	1,1084	1,2325	1,1102	1,2346	1,1170	1,2695	84	1,1111	1,2360
13	Nordrhein	1,1456	1,2972	1,1456	1,2972	1,1456	1,2972	1,1456	1,2972	44	1,1456	1,2972
20	Hessen	1,1486	1,2143	1,1488	1,2148	1,1487	1,2146	1,1507	1,2201	55	1,1493	1,2191
31	Bremen	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	31	1,0971	1,1635
32	Hamburg	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	15	1,1427	1,2057
32	SOZ Hamburg	1,1420	1,2057									
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	93	1,0896	1,1518
36	Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,2280	1,1427	1,1846	13	1,1427	1,1846
36	SOZ Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846									
37	Westfalen-Lippe	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	35	1,1423	1,1960
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1087	1,1500	1,1047	1,1600	1,0823	1,1525	1,0768	1,1768	01	1,0138	1,0734
53	Brandenburg	1,1223	1,1819	1,0944	1,1468	1,1089	1,2232	1,0768	1,1768	07	1,1141	1,1772
54	Sachsen-Anhalt	1,1091	1,2137	1,1293	1,2360	1,1089	1,2195	1,0768	1,1768	10	1,1105	1,2165
55	Thüringen	1,1482	1,2887	1,1276	1,2594	1,1248	1,2443	1,0768	1,1768	60	1,1245	1,2491
56	Sachsen	1,1482	1,2887	1,1252	1,2586	1,1252	1,2178	1,0768	1,1768	77	1,1144	1,2491
			1 1/-		Б. 1.		147) (D 1:			1 11		

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind fett gedruckt.







Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

☑ Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis

ZA Georg Benjamin, Berlin

Fr 04.12.2020 • 14:00 - 18:00 Uhr Termin:

Zahnärzte Zielgruppe:

Hands-on-Kurs

Kursnummer: 4054.2 Kursgebühr: 165,-€ **Punkte:** 5+1 Veranstaltungsort: **Berlin**



ZA G. Benjamin

Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen

ZA Georg Benjamin, Berlin

Sa 05.12.2020 • 10:00 - 14:00 Uhr Termin:

Zielaruppe: Zahnärzte und Mitarbeiter

Hands-on-Kurs

Kursnummer: 4052.4 Kursaebühr: 155,-€ **Punkte:** 5 + 1Veranstaltungsort: **Berlin**



ZA G. Benjamin

Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie

Univ.-Prof. Dr. med. dent. R. Frankenberger, Marburg

Termin: Mi 16.12.2020 • 14:00 - 20:00 Uhr

Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 4075.2 Kursgebühr: 355,-€ **Punkte:** 7+1 **Veranstaltungsort: Berlin Hands-on-Kurs**



Univ.-Prof. Dr. R. Frankenberger

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.
- Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.
- 🗖 Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel Name ggf. Geburtsnam * falls bereits ein Kurs unter diesem No		eilnehmers	Telefon Fax
Meine Kontaktdaten sind	☐ Privat	☐ Praxis	E-Mail (freiwillige Angabe)
			Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001 **REG.-NR.** Ol 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift







Fortbildungsreihe 07.-12.12.2020 Online Live-Behandlungen Prophylaxe Intensiv: "Aus der Praxis – für die Praxis"

X Bitte kreuzen Sie zur Anmeldung den Kurs/die Kurse an!

je Kurs 2 Punkte

Referent*innen mit erstklassiger Fach-Expertise und viel praktischer Erfahrung geben Background-Informationen und führen Live-Behandlungen durch, rund um das Thema Prophylaxe: Kariesprävention in der Zukunft, Weiße Zähne, Implantatnachsorge u. v. m.

Ausblick in die Zukunft der Kariesprävention – Fakten und Visionen



Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Sebastian Paris, Berlin Kurstermin: Mo 07.12.2020, 18:00-19:30 Uhr Kursnummer: 3190.0 • Kursgebühr: 59,00 €

Prophylaxe für die Augen: Besser sehen, ohne Stress!



Referent: Sven Munderloh, Großhansdorf Kurstermin: Di 08.12.2020, 18:00-19:30 Uhr Kursnummer: 3191.0 - Kursgebühr: 59,00 €

Hilfen zum Rauchstopp – Es ist nie zu spät



Referentinnen: Susanne Becker, Berlin • Dr. Katrin Schaller, Heidelberg Kurstermin: Mi 09.12.2020, 18:00-19:30 Uhr Kursnummer: 3192.0 • Kursgebühr: 59,00 €



Weißer geht's nicht



Referentin: DH Karola Westrup, Lüdinghausen Kurstermin: Do 10.12.2020, 18:00-19:30 Uhr Kursnummer: 3193.0 • Kursgebühr: 59,00 €

Das Implantat in der Nachsorge – eine besondere Herausforderung?!



Referent: Dr. med. dent. Jan Müller, Berlin Kurstermin: Fr 11.12.2020, 18:00-19:30 Uhr Kursnummer: 3194.0 • Kursgebühr: 59,00 €

Natürlich (Mund-)gesund ernähren



Referentin: Maren Albrecht, Blankenfelde-Mahlow Kurstermin: Sa 12.12.2020, 10:00-11:30 Uhr Kursnummer: 3195.0 • Kursgebühr: 59,00 €

Die fabelhafte Welt der Mundhöhle



Referentin: DH Birgit Stalla, Dumersheim Kurstermin: Sa 12.12.2020, 12:30-14:00 Uhr Kursnummer: 3196.0 • Kursgebühr: 59,00 €

Komplette Fortbildungsreihe • Punkte: 14 • Kursnummer: 3197.0 • Kursgebühr: 359,00 €

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- $\hfill \Box$ Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.
- 🔲 Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.
- 🔲 Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angeführte/n Kurs/e an.

Titel Name ggf. Geburtsnamo * falls bereits ein Kurs unter diesem Na		ilnehmers	Te
Meine Kontaktdaten sind	☐ Privat	☐ Praxis	E-
			G

Telefon Fax	
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Geburtsdatum	



DIN EN ISO 9001 **REG.-NR.** Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift